

Modul 1.3: Immaterialgüterrecht, Kennzeichenrecht, Domainrecht

Teil 2: Kennzeichenrecht, Domainrecht

Termin: Samstag, 28. Juni 2025, 14.00 – 19.00 Uhr (Online)
Freitag, 11. Juli 2025, 09.00 – 14.00 Uhr (Online)
Online-Video-Konferenz (vorauss. über bigbluebutton)
(Voraussetzung: Stabile Internetverbindung und Kamera)

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Torsten Bettinger, LL.M.

Kursort:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Hörsaal RW 2, Jakob-Welder-Weg 9, 55128 Mainz

Teilnahmeentgelt: 180,- € (für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 140,- €)

Inhalte: siehe zweite Seite

Hiermit melde ich mich zu dem Modul „Immaterialgüterrecht, Kennzeichenrecht, Domainrecht“ Teil 2 (ohne Klausurteilnahme) am 28. Juni und 11. Juli 2025 verbindlich an:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Rechnungsadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

* wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

Ob ein Modul inhaltlich auch als Fortbildungsveranstaltung anerkannt wird, muss jeweils bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer angefragt werden, da dies unterschiedlich gehandhabt wird.

Für die Teilnahme an den Abschlussklausuren ist die Immatrikulation im Masterstudiengang Medienrecht erforderlich.

Inhalte:Teil 2: Kennzeichenrecht, Domainrecht:

Der Kurs vermittelt in Teil I zunächst einen Überblick über die **Rechtsgrundlagen**, **Schutzvoraussetzungen** und **Verletzungstatbestände** des Markenrechts und der übrigen Kennzeichenrechte.

Als Vorbedingung der Erörterung der Rechtsfragen des Domainrechts werden in Teil II das **Domain Name System**, die **Verfahren der Registrierung** von Domainnamen sowie die **organisatorische Struktur der ICANN** dargestellt. Anschließend werden in Teil III die **Rechtsnatur von Domainnamen** sowie die Voraussetzungen des eigenständigen **Kennzeichenschutzes von Domainnamen** erläutert. Teil IV befasst sich mit der **Rechtsprechung zum Schutz von Marken, geschäftlichen Bezeichnungen, Namen und Werktiteln gegen die Registrierung und Benutzung als Domainname**. Als eigenständige Problemfelder werden die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit **beschreibender Domainnamen** sowie die **Passivlegitimation** der DENIC und Internet Service Provider behandelt. Den Abschluss bilden die Darstellung der **verfahrensrechtlichen Durchsetzung** in Domainstreitfällen sowie der Besonderheiten **internationaler Konflikte**.

Teil V widmet sich den von der ICANN und den nationalen Registries eingerichteten **außergerichtlichen Streitbelegungsverfahren**, insbesondere der UDRP, dem Alternativen Streitbelegungsverfahren für .EU sowie einzelnen ADR-Verfahren im Bereich der ccTLDs. In Teil VI werden die **neuen Rechtsschutzsysteme im Bereich der „new gTLDs“ vorgestellt**.

Gliederung:**I. Kennzeichenrechte im Überblick**

1. Marken
 - a) Funktionen, Rechtsnatur und Stellung in der Rechtsordnung
 - b) Rechtsquellen des Markenrechts
 - c) Markenfunktionen
 - d) Markenformen
 - e) Verletzungstatbestände
2. Unternehmenskennzeichen
3. Werktitel
4. Geografische Herkunftsangaben
5. Domainnamen?

II. Domain Name System

1. Struktur und Organisation des Domain-Name-Systems
2. Organisationsstruktur und Aufgaben der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN)
3. Rechtsschutz gegen Entscheidungen der ICANN
4. Grundsätze der Registrierung im Bereich der gTLDs
5. Grundsätze der Registrierung im Bereich .de

III. Rechtsnatur und Kennzeichenschutz von Domainnamen

IV. Kennzeichenverletzung durch die Registrierung und Benutzung von Domainnamen Domain Name System im deutschen Recht

1. Die Verletzung von Marken durch die Registrierung und Benutzung von Domainnamen (§§ 14, 4 MarkenG)
2. Die Verletzung von Unternehmenskennzeichen durch die Registrierung und Benutzung von Domainnamen (§§ 15, 5 Abs. 2 MarkenG)
3. Namensverletzungen durch die Registrierung und Benutzung von Domainnamen (§ 12 BGB)
4. Wettbewerbsrechtliche Ansprüche (§§ 3 ff. UWG)
5. Deliktsrechtliche Ansprüche (§§ 823, 826 BGB)
6. Verletzungsverfahrensrechtliche Fragen
 - Dispute-Eintrag
 - Gerichtliches Verfügungsverbot
 - Örtliche und internationale Zuständigkeit
7. Passivlegitimation (Haftung der DENIC und der Internet-Service-Provider)
8. Internationale Konfliktfälle

V. Außergerichtliche Streitbelegungsverfahren

1. Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy
2. Außergerichtliche Streitbeilegung im Bereich .EU
3. Außergerichtliche Streitbeilegung im Bereich der ccTDLs

VI. Neue Rechtsschutzsysteme im Bereich der „new gTLDs“